



Antwort zur Anfrage Nr. 2038/2015 der Mainzer Bürgerfraktion betreffend **Harmonisierung der Kosten für Flüchtlinge auf den erstattungsfähigen Betrag des Landes**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, den bisher in Mainz unabhängig von dem erstattungsfähigen Betrag des Landes aufgewandten Kosten pro Flüchtling der Höhe und dem Umfang nach mit den erhaltenen Erstattungspauschalen zu harmonisieren?

Die Gesamtkosten für Flüchtlinge werden neben den gesetzlich vorgegebenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vor allem durch die Kosten der Unterbringung der Menschen beeinflusst. Aufgrund der in Mainz sehr hohen Immobilienpreise und Mieten, sind die Kosten, die für die Unterkunft der Flüchtlinge aufzuwenden sind, sehr hoch. Von Seiten der Stadtverwaltung wird in diesem Bereich kostenbewusst gearbeitet. Die Kosten für die Unterbringung der Menschen werden über den Markt bestimmt. Eine Harmonisierung der Kosten auf den Betrag der Erstattungspauschale wäre nur über eine erhebliche Reduzierung der Bau- und Unterhaltskosten zu erreichen, was aufgrund der bestehenden Bau- und Immobilienpreisgestaltung in Mainz nicht möglich ist.

2. Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt 1.

3. Würden diese Maßnahmen zu Einsparungen führen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt 1.

4. Plant die Stadtverwaltung zukünftige kostenreduzierende Optimierungen im Bereich der Flüchtlings- und/oder Asylbewerberversorgung oder Unterbringung?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt 1.

5. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt 1.

Mainz, 01.12.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter